

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0961

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			

Betreff: Ausführung Haushalt 2022

Mitteilungstext:

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.02.2022 wird zum Stichtag 31.10.2022 zu allen wesentlichen haushaltsrelevanten Fragen berichtet.

Erträge

Der Ansatz der Gewerbesteuer wurde mit 63 Mio. Euro kalkuliert. Einschließlich des letzten Anordnungslaufes vor dem Stichtag am 27.10.2022 wurden rd. 75,7 Mio. Euro zum Soll gestellt. Der Betrag kann sich durch Abrechnungen für Vorjahre bis zum Jahresende sowohl erhöhen, als auch verringern.

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben am 20. Oktober 2022 einen gleichlautenden Erlass zu „gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten als Folge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine“ veröffentlicht.

Die Finanzämter können den Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlung „*bei nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffenen Steuerpflichtigen*“ herabsetzen und zwar auch rückwirkend für das Jahr 2022:

„Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen sind bei bis zum 31. März 2023 eingehenden Anträgen keine strengen Anforderungen zu stellen. Über Anträge auf Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrags für Zwecke der Vorauszahlungen unter Einbeziehung der aktuellen Situation soll zeitnah entschieden werden. Auch eine rückwirkende Anpassung des Gewerbesteuermessbetrags für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2022 ist im Rahmen der Ermessensentscheidung möglich.“

Zurzeit ist noch nicht absehbar in welchem Umfang die Gewerbesteuerpflichtigen hiervon Gebrauch machen werden. Bei einer rückwirkenden Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages ist die Stadt verpflichtet, die in der Sollstellung enthaltenen Vorauszahlungen abzusetzen und bereits geleistete Vorauszahlungen zurückzuzahlen.

Für den Jahresabschluss 2022 und die Erwartung an die Gewerbesteuer 2023 ergibt sich hieraus ein Risiko.

Der Anteil an der Einkommensteuer der Stadt Troisdorf ist im 3. Quartal 2022 mit nur rd. 8,1 Mio. Euro um rd. 3,1 Mio. Euro geringer ausgefallen als in den beiden ersten Quartalen des Jahres (Rückgang um rd. 28%). Dies ist auf die vom Bundestag beschlossenen Entlastungspakete I und II zurückzuführen. Hier sind insbesondere die mit der Lohn- und Einkommensteuer verrechnete Energiepreispauschale von 300 Euro je Arbeitnehmer im September 2022, die Berücksichtigung des Kinderbonus und die rückwirkende Erhöhung der Steuerfreibeträge ab 2022 zu nennen. Es ist anzunehmen, dass der Anteil im 4. Quartal wieder steigt, da im 3. Quartal mehrere Maßnahmen kumuliert zu dem hohen Einbruch geführt haben.

Das 3. Quartal der Umsatzsteuer entspricht den Vorquartalen.

Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass der Planansatz bei Einkommensteuer und Umsatzsteuer erreicht wird. Die Isolierung kann aber voraussichtlich nicht reduziert werden.

Genauere Erkenntnisse zum Volumen von Einkommen- und Umsatzsteuer in 2022 und den Folgejahren werden die Orientierungsdaten liefern. Laut Pressemitteilung des Bundesfinanzministers vom 27.10.22 soll die aktuelle Steuerschätzung bessere Zahlen als die Mai-Steuerschätzung prognostizieren.

Dies widerspricht allerdings den aktuell hier wahrgenommenen Entwicklungen. Die Einkommensteuer bleibt hinter den Erwartungen, die Umsatzsteuer steigt trotz galoppierender Inflation nicht deutlich an.

Der Städte- und Gemeindebund führt hierzu mit Schnellbrief vom 27.10.2022 aus:

„Auch wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass die diesjährigen Zahlen hohe Unsicherheiten bergen und in größerem Maße als üblich einer Einordnung bedürfen, weil momentan sehr viele Faktoren die Prognosen beeinflussen. Die Werte stehen daher insgesamt unter Vorbehalt. Dies gilt sowohl hinsichtlich genereller Prognoserisiken, die angesichts der dynamischen Krisenentwicklungen bestehen, als auch hinsichtlich konkreter Faktoren wie weiterer staatlicher Entlastungen, die sich steuermindernd auswirken können, in der aktuellen Prognose aber noch nicht berücksichtigt sind. Dies gilt laut Finanzminister Lindner insbesondere für die Pläne der Bundesregierung zur Dämpfung der kalten Progression durch Anpassung des Lohnsteuertarifs an die Inflation, so dass höhere Löhne nicht automatisch in höheren Steuersätzen münden, sowie für die jüngst angekündigte Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags. Allein deshalb wird die aktuelle Prognose schon bald in erheblichem Maße überholt sein. Laut o.g. Pressemitteilung werde das Steueraufkommen in den Jahren ab 2023 gegenüber den Schätzergebnissen erheblich gemindert. In der Pressekonferenz hat Finanzminister Lindner mündlich Einbußen gegenüber den aktuellen Schätzergebnissen in Höhe von rd. 15,8 Mrd. Euro in 2023 und jeweils rd. 30 Mrd. Euro in den Folgejahren genannt. Inwieweit dies auch auf die gemeindliche Ebene durchschlagen wird – wie zuletzt bei den Entlastungspaketen I und II – bleibt möglichst zügig zu klären.“

Die prognostizierten Einnahmensteigerungen sind als Reflex einer galoppierenden Inflation außerdem generell mit Vorsicht zu genießen. Die daraus folgende Einnahmesteigerung ist trügerisch, weil auch die Ausgaben rasant steigen. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf steigende Zinsen.

Schließlich werfen auch die Rezessionserwartungen der Wirtschaftsforscher Fragen auf. Eine schrumpfende Wirtschaft dürfte zeitversetzt auch zu einem Rückgang der Steuereinnahmen führen. Inwieweit sich auch dies als Prognoserisiko herausstellen könnte, bleibt abzuwarten.“

Die Orientierungsdaten für Nordrhein-Westfalen sind für Anfang November avisiert. Die Verwaltung wird dann in der Sitzung berichten können, welches Volumen 2022 und in den Folgejahren eingeplant werden kann. Abweichungen nach unten aufgrund der noch nicht berücksichtigten Steuerentlastungen können dann gegebenenfalls als „kriegsbedingt“ isoliert werden und belasten die Folgejahre.

Die im Haushalt mit 1 Mio. Euro netto vorgesehene Gewinnablieferung der TroiKomm GmbH (1.158.250 Euro Gewinnablieferung abzüglich Steuer/Soli i.H.v. 158.250 Euro) erfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.06.2022 nicht.

Der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebs Troisdorf hat am 09.06.2022 eine Gewinnablieferung an die Stadt in Höhe von 3.179.675,53 Euro beschlossen (Ansatz 2022 = 3,1 Mio. €).

Bei den Zuweisungen sind Mehrerträge, insbesondere im Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen und dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" sowie den sonstigen Corona-Billigkeitsleistungen zu verzeichnen. Diesen stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.

Sonstige wesentliche Planabweichungen im Ertragsbereich sind zurzeit nicht erkennbar.

Aufwendungen

Im Nachtrag wurde die avisierte zusätzliche Senkung der Kreisumlage nicht eingesetzt, da ein Beschluss des Kreistages noch nicht vorlag. Die Senkung wurde beschlossen, so dass die zu zahlende Kreisumlage für 2022 um rd. 1,7 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz in Höhe von 43,58 Mio. Euro liegt.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen des Vorjahres lagen rd. 3,6 Mio. Euro unter den vorgesehenen Haushaltsansätzen von rd. 80,3 Mio. Euro. Dies war insbesondere auf Stellenvakanzen zurückzuführen. Die Gewinnung von Personal zur Besetzung freiwerdender Stellen ist nach wie vor schwierig, so dass hier voraussichtlich auch 2022 mit geringeren Aufwendungen zu rechnen ist. Dagegen ist 2022 wieder mit steigenden Personalrückstellungen zu rechnen. Insgesamt ist nach jetzigem Stand von einem planmäßigen Ergebnis auszugehen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelt und im Regelfall Ende Februar des Folgejahres mitgeteilt. Erst dann kann eine abschließende Aussage getroffen werden.

Der Ausführungsstand der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt zum 28.10.22 bei rund 68%. Es sind noch 3 Buchungsmonate offen (nachgelagerte Rechnungsstellung für Leistungen im Dezember 2022 wird im Januar auf das alte Jahr gebucht).

Die veranschlagten Mittel werden aber voraussichtlich aufgrund zeitlicher Verzögerung von Maßnahmen durch Lieferengpässe nicht in voller Höhe verfügt. Im Jahresabschluss sind je nach Voraussetzung Rückstellungen zu bilden (belasten das Ergebnis 2022) oder Ermächtigungen zu übertragen (belasten das Ergebnis 2023).

Die Zinsentwicklung hat zurzeit noch keine Auswirkungen auf die bereits aufgenommenen Investitionskredite. Mittelfristig ist mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Prognose zum Ergebnis

Nach jetzigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss sich gegenüber der Planung aufgrund der unverändert guten Gewerbesteuerentwicklung deutlich verbessern wird.

Ein Risiko stellt hier allerdings der Ministerialerlass im Hinblick auf die Festsetzung der Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer dar. Aufgrund der aktuellen Prognoseunsicherheit durch diesen und die weiteren oben benannten Faktoren ist eine genaue Bezifferung zurzeit noch nicht möglich.

Investitionen

Einschließlich der Ermächtigungsübertragungen stehen 2022 rd. 79 Mio. Euro Investitionsvolumen zur Verfügung. Kassenwirksam wurden bis Ende Oktober rd. 27 Mio. Euro. Dies entspricht einem Ausführungsstand von rd. 34%. Weitere rd. 15 Mio. Euro werden nach Einschätzung der ausführenden Ämter 2022 noch verausgabt oder können durch günstigere Realisierung entfallen.

Nach dem aktuellen Planungstand zum Haushalt 2023/2024 werden rd. 12 Mio. Euro neu veranschlagt, weil bereits absehbar ist, dass eine Realisierung in 2022 nicht erfolgen kann. Ursächlich hierfür sind begrenzte Personalkapazitäten, insbesondere durch hohe Fluktuation, Lieferengpässe u.ä.

Bei den verbleibenden 25 Mio. Euro ist noch unklar, ob die Mittel noch 2022 verfügt werden können. Hierin enthalten sind rd. 18 Mio. Euro für das Projekt Luftfilteranlagen in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Es ist wahrscheinlich, dass hier Ermächtigungsübertragungen gebildet werden müssen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer